

Protokollauszug vom

03.06.2020

Departement Finanzen / Informatikdienste:

Projekt-Nr. 19800 Digitalisierung Logins: Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 200 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.20.364-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Weiterentwicklung von «Mein Konto» und die Integration weiterer E-Services der Stadt Winterthur im Betrag von rund 200 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt 19800, Digitalisierung Logins, freigegeben.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Informatikdienste, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

**Begründung:**

**1. Projekt / Vorhaben**

Mit der Einführung des Projekts «Mein Konto» wird eine zentrale Zugangsplattform für E-Services der Stadt Winterthur zur Verfügung gestellt. Sämtliche Anspruchsgruppen können darüber die vorhandenen E-Services der Stadt Winterthur nutzen. Die Plattform ist Basis um sichere und authentifizierte digitale Dienstleistungen anbieten zu können. Für die Authentisierung kommt die SwissID zur Anwendung, welche auch bei anderen grossen Unternehmen wie SBB oder Post zum Einsatz kommt. Ziel ist es, dass für sämtliche digitalen Dienstleistungen der Stadt eine einheitliche Authentisierung via SwissID stattfindet. Damit wird für die Nutzerinnen und Nutzer eine einheitliche Zugangsart geschaffen, um E-Services der Stadt Winterthur nutzen zu können. Um bestehende und neue E-Services in die Plattform «Mein Konto» integrieren zu können, ist ein Ausbau und eine Weiterentwicklung der Plattform erforderlich.

**2. Kosten**

**2.1. Kostenzusammenstellung**

Kostenschätzung für die Einbindung von 5 authentisierten Services:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Integration und Erweiterung Mein Konto	60'000.00
Integration und Erweiterung E-Services	90'000.00
Integration, Testing und Begleitung IDW	50'000.00
<b>Total Gebundenerklärung</b>	<b>200'000.00</b>

**2.2. Investitionsplanung**

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	19800
Projektbezeichnung	Integration weiterer authentisierten E-Services

<b>Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Betrag</b>
506021	Projektierung	§	0.00
520000	Ausführung Software	§	200'000.00
<b>Gesamtkredit</b>			<b>200'000.00</b>

<b>Jahr</b>	<b>Kostenart 506021</b>	<b>Kostenart 520000</b>	<b>Kostenart 506022</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
2020	0.00	100'000.00	0.00	100'000.00
2021	0.00	100'000.00	0.00	100'000.00

### **3. Gebunden Erklärung der Ausgaben**

#### **3.1. Rechtsgrundlagen**

Gebundene Ausgaben der Investitionsrechnung sind vom Stadtrat zu bewilligen (Art. 57 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

#### **3.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht**

Ausgaben gelten nach Lehre und Rechtsprechung als gebunden, wenn sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind (Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2017, T. Jaag, M. Rüssli, V. Jenni, N. 3 zu § 103 GG). Informatikleistungen gelten als unverzichtbare Mittel zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben, weshalb die damit verbundenen Ausgaben dann als gebunden zu betrachten sind, wenn im konkreten Fall kein erheblicher Ermessensspielraum gegeben ist (Kommentar, N. 3 und 21 zu § 103 GG).

Im Übrigen ist die Gemeinde gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

Mit der vorliegenden Beschaffung wird die bestehende Plattform «Mein Konto» ausgebaut und damit die Voraussetzung geschaffen, dass möglichst viele E-Services integriert werden können. Damit wird ein möglichst grosser Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner und die Verwaltung geschaffen.

#### **3.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit**

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

*Örtliche Gebundenheit:*

Ein örtlicher Handlungsspielraum besteht nicht: die zu beschaffenden Informatikmittel werden am bestehenden Standort der Stadtverwaltung eingesetzt.

*Sachliche Gebundenheit:*

Ein sachlich erheblicher Handlungsspielraum besteht nicht: Mit der vorliegenden Beschaffung werden weitere E-Services in die Basisplattform integriert werden können. Der Entscheidungsspielraum beschränkt sich auf die Wahl von geeigneter Software und Dienstleistungen und somit auf technische und organisatorische Detailfragen, die in der Kompetenz des Stadtrates liegen.

*Zeitliche Gebundenheit:*

Ein zeitlicher Handlungsspielraum besteht nicht, da in der heutigen Zeit vorausgesetzt wird, dass die städtischen Geschäfte mit den Einwohner/innen so weit wie möglich online und medienbruchfrei abgewickelt werden können.

### **3.4. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19800, freizugeben.

## **4. Vergabe**

Die Vergabe der Erweiterung von «Mein Konto» sowie die Integration und Erweiterung der E-Services ergeht im Rahmen der durchgeführten Submissionen im offenen Verfahren:

- «Projekt Portal Relaunch» (SR.15.323.3)
- «Projekt Relaunch Intranet» (SR.17.631.3)
- «Migration nicht mehr unterstützte Plattformen und Mein Konto» (SR.19.234.1).

Aufträgen für die Erweiterung der E-Services (Mein Konto) können im Einzelfall in Absprache mit der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen an bestehende Anbieterfirmen vergeben werden (in Anwendung von § 10 Abs. 1 lit. c SVO). Die Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen im Betrag bis 300 000 Franken liegt in der Zuständigkeit des Departements Finanzen (Art. 75 lit. a Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt i.V.m. Kompetenzordnung DFI).

## **5. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung erforderlich.